

## Arbeiten

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde von *hiki*

Was für eine Erleichterung, wenn für Ihr erwachsen gewordenen Kind eine gute Wohnform ausserhalb der Familie gefunden ist. Und was für ein Aufatmen, wenn dann auch die Frage der Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeit noch zur Zufriedenheit gelöst werden konnte!

Nun wird der Blick in die Zukunft vielleicht etwas freier. Einige Belastungen kann man ablegen und den grössten Teil der Verantwortung nach und nach abgeben.

Dem vorangegangen ist eine intensive Zeit des Suchens, der Fragen und Verunsicherungen. Gut, wenn man sich frühzeitig mit diesen Fragen beschäftigen konnte. Dazu braucht es Zugang zu den verschiedensten Informationen und für sich selber Mut und Zuversicht.

Informationen gibt es viele und übers Internet kann man sich heute auch unverbindlich die verschiedensten Angebote und Möglichkeiten vorerst einmal ansehen. In dieser Bulletinnummer werden Sie Beispiele von jungen Menschen mit Behinderung finden, die daran sind, ihren Weg ins Erwachsenenleben zu finden und von vielfältigen Erfahrungen berichten. Mit dem einen oder anderen Internetlink können Sie vielleicht Neues und für Sie Brauchbares entdecken.

Im Interview mit einer Lehrerin an einer HPS wird deutlich, wie wichtig es ist, bereits früh die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Selbst- und Sozialkompetenz sind Werte, die jedem von uns zum Vorteil gelangen. Die Fähigkeit zu kommunizieren, ob verbal oder nonverbal mit unterstützter Kommunikation etc. ist besonders für Kinder mit einer Behinderung von besonderer Wichtigkeit und eine grosse Hilfe auf ihrem weiteren Lebensweg.

Mit **Neugier, Ausdauer und Respekt**, wie Bertrand Piccard einmal sagte, haben wir alle gute Voraussetzungen weiter zu kommen, den Weg hin zum Ziel gut zu überstehen und offen zu bleiben.

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie viel Neues entdecken, dass Sie der Mut und die Zuversicht nicht verlassen und dass Sie auf Ihrem Weg immer wieder auf gute Begleitung zählen können.

*Susanna Wettstein*  
Geschäftsführerin



Inhalt	Seite
<b>Editorial</b>	<b>1</b>
<b>Aktuell</b>	<b>2</b>
– Auf ins Berufleben mit einer Behinderung	
– Unser Kind wird erwachsen	
<b>Verein <i>hiki</i></b>	<b>14</b>
– Familientag	
– Aufgefallen	
<b>Dies &amp; das</b>	<b>15</b>
– Entlastungsdienst	
– Informationen zum Assistenzbudget	
– Das GIGER MD Therapieinstrument	
– Musiktherapie	
– Special Olympics	
<b>Spenden</b>	<b>20</b>
<b>Impressum</b>	<b>20</b>

## Auf ins Berufsleben – mit einer Behinderung?!

von Ursula Hess

**Arbeit ist wichtig. In unserer Gesellschaft hat sie einen hohen Stellenwert. Wer arbeitet, ist jemand, kann mitreden, gehört dazu. Natürlich hat Arbeit auch Schattenseiten. Doch diese erlebt man erst, wenn man dabei ist. Und für Jugendliche mit Behinderung ist bereits dieses Dabeisein alles andere als selbstverständlich. Zuerst müssen sie die erste grosse Hürde schaffen – den Einstieg ins Berufsleben.**

Der Wechsel von der Schule in die Berufswelt ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Mehr auf eigenen Füssen stehen, selber sein Leben verdienen – verlockend und erschreckend zugleich. Das Elternhaus langsam verlassen, Verantwortung übernehmen, selbstständig werden. Keine ganz einfache Sache.

Jeder Übergang bedeutet Unsicherheit. Vertrautes muss verabschiedet, Trauerarbeit geleistet werden. Trauer ist bei Teenagern zwar eher laut, doch hinter den Streitereien und der Wut liegen sie, die Abschiedstränen. Neues, Unbekanntes macht zuerst einmal Angst – auch wenn die wenigsten Teenager das zugeben würden. Das Neuland liegt (noch) im Nebel. Klar, der Weg ist das Ziel. Doch zuerst braucht es Selbstvertrauen, um überhaupt einen Schritt auf unbekanntem Boden zu machen. Es braucht Zuver-

sicht, den «richtigen» Weg zu wählen. Es braucht Mut, den gewählten Weg zu gehen. Es braucht eine Portion Neugier, sich auf die Abenteuer und Überraschungen auf diesem Weg einzulassen. Es braucht Flexibilität, vielleicht einmal einen Umweg zu gehen. Es braucht den Willen, das Ziel im Auge zu behalten. Im Wissen, dass es am Ende vielleicht doch nicht das richtige war und sich die vielen Anstrengungen nicht gelohnt haben. Wer all diese guten Tugenden auf sich vereint und damit auf die Reise geht, hat das Zeug zur Heldin, zum Helden. Der Weg zum Erwachsenwerden ist eine Heldenreise, der Einstieg in die Berufswelt eine besondere Herausforderung.

Für Kinder mit Hirnverletzungen ist nicht nur das Erwachsenwerden, sondern das ganze Leben eine Heldenreise. Jede Herausforderung ist immer eine doppelte oder dreifache. Das gilt auch für den Übertritt ins Berufsleben. Eine der vielen Prüfungen, die es zu bestehen gilt, doch eine sehr entscheidende. Die Heldin, der Held muss den Kampf mit dem Drachen kämpfen, den Kampf gegen eigene, innere Widerstände und Illusionen.

### **Berufswahl zwischen Wunsch und Wirklichkeit**

«Was möchtest mal werden, wänn du gross bisch?» Kaum ein Kind, das diese Frage nicht kennt. Einige wissen von klein auf, was sie werden wollen. Andere kommen laufend mit neuen Ideen und lassen sich von allem möglichen inspirieren. Wieder andere müssen feststellen, dass sie die nötigen Voraussetzungen nicht erfüllen – und zu dieser Gruppe gehören oft auch Kinder mit Behinderung. Ihnen bleiben viele Berufswünsche versagt. Doch auch hier gilt das Prinzip der Ressourcenorientierung: Schulleistungen sind eines von vielen Beurteilungskriterien. Manchmal braucht jemand länger, bis sie oder er «de Chnopf uftuet».

Gerade bei der Berufswahl sollte der junge Mensch mit all seinen Ressourcen, seinem Potenzial im Vordergrund stehen. Was ist möglich? Welche Fähigkeiten sind vorhanden? Welche Fertigkeiten können entwickelt werden?



Niklaus

## Wo finde ich meinen Platz?

### Eine Mutter berichtet:

Der Übergang von der HPS ins Berufsleben war eine anstrengende Zeit. Der Bescheid, dass unser Sohn unfähig für irgendeine Ausbildung sei, traf uns schwer. Wir waren überzeugt, dass er nicht richtig wahrgenommen und undifferenziert abgehandelt wurde. Auch bei der IV-Berufsberatung fanden wir keine Hilfe. Individuelle Abklärungen wurden nicht gemacht und nach Abschluss der Normtests hätten wir an die Pro Infirmis verwiesen werden sollen. Dort war bereits ein Platz in einer Institution reserviert. Wir konnten diesen Weg nicht akzeptieren und waren überzeugt, dass unser Sohn Entwicklungspotenzial hat – und damit begann unser Kampf, überhaupt gehört und ernst genommen zu werden. Die Schulverfügung war zwar bis im Sommer gesichert und hätte allenfalls verlängert werden können. Doch Daniel wollte nicht mehr zur Schule. Ihm fehlte jegliche Motivation. Für uns alle war das ein Rückschlag. Plötzlich stand die grosse Frage im Raum: «Gibt es überhaupt ein Platz für Daniel?»



Glücklicherweise konnte unser Sohn in einer Behindertenwerkstatt schnuppern. Gleichzeitig liess ich ihn auf die Warteliste für das Assistenzbudget setzen mit der Idee, dass damit vielleicht die Betreuung und die Arbeit in der Behindertenwerkstatt kombiniert werden könnten.

## Tagebuch

### Januar 2007

Die drei Schnupperwochen in der Behindertenwerkstatt verliefen sehr positiv.

### April/Mai 2007

Die Mutter informierte die Institutions-Leitung während der Vorstellungsgespräche, dass Daniel auf der Warteliste des Pilotprojekts «Assistenzbudgets (AB)» stehe. Sie fragte, ob er mit einem Teilzeitpensum in der Institution arbeiten könne, falls Daniel ins AB-Projekt aufgenommen würde. Der Institutionsleiter verneinte die Anfrage, da zwei Arbeitgeber für Daniel nicht ideal seien.

Da die Aufnahme ins Assistenzbudget ungewiss war, wurde eine 100%-Anstellung ab August 2007 bis auf weiteres vereinbart. Die Mutter würde sich jedoch wieder melden, falls Daniel ins AB aufgenommen würde.

### Juni 2007

Daniel wurde vorläufig nicht ins Pilotprojekt AB aufgenommen, weil er keinen Heimaustritt vorsehen konnte.

### Juli 2007 bis Januar 2008

Daniel arbeitete in der Behindertenwerkstatt. Ab Mitte Januar 2008 beklagte er sich, dass ihm die Arbeit und das Arbeitsumfeld nicht mehr gefallen. Die Mutter versuchte, ihren Sohn zu motivieren – erfolglos. Diverse Telefonate mit der Betreuungsperson von Daniel fanden statt. Die Problematik wurde auf beiden Seiten festgestellt. Daniel ist ein sehr energievoller Mensch. Es musste etwas verändert werden, damit Daniel auch seine körperliche Energie einsetzen konnte.

### Februar 2008

Die Mutter traf zufällig im Dorfladen die Frau eines Allround-Unternehmers, den die Familie persönlich kennt. Die Frau erkundigte sich auch, wie es Daniel in der Behindertenwerkstatt gehe. Die Mutter erzählte von den Motivationsproblemen ihres Sohnes. Die Frau meinte, dass es vielleicht hilfreich wäre, wenn Daniel etwas Abwechslung bei der Arbeit hätte. Perplex und positiv überrascht bejahte die Mutter die Frage. Die Frau sagte, dass Daniel allenfalls ein bis zwei Tage pro Woche bei ihnen sein und bei den Arbeiten im Allround-Service (Hauswartungen,

Gartenpflege, Reinigungen usw.) mithelfen könnte. Die Frau wollte mit ihrem Partner die Angelegenheit besprechen und der Familie von Daniel Bescheid geben. Der Inhaber der Allround-Firma war einverstanden, die Situation zu prüfen.

## **März 2008**

Die Mutter orientierte die Leiter der Behindertenwerkstatt über die neue Lösung. Sie fanden die Option gut und rieten zu einer Schnupperlehre. Vor Ostern hatte die Familie mit dem Inhaber der Allround-Firma einen Besprechungstermin. Die Schnupperlehre wurde vereinbart und die Mutter benachrichtigte die Leiter der Werkstatt. Der Gesamtleiter der Institution hingegen war gegen diese Lösung, da die Arbeit an zwei Orten für Daniel nicht förderlich sei. Die Mutter meinte jedoch, dass wegen der Motivationsprobleme von Daniel etwas verändert werden müsse. Zudem würde es nicht um das Pilotprojekt AB gehen, bei dem beim Eintrittsgespräch die Rede war. Schliesslich schnupperte Daniel während einer Woche tageweise im Allround-Unternehmen.

Die Mutter teilte dem Institutionsleiter mit, dass ihr Sohn im Allround-Unternehmen während zwei Tagen pro Woche betreut werden könne. Ausserdem könne er jeweils freitags zu Hause bei der Raumpflege mithelfen, so dass er nur noch an zwei Tagen pro Woche in der Werkstatt betreut werden müsste. Die Behinderteninstitution befürwortete diese Arbeitsform nicht, da sie in diesem Konstrukt nur noch als ‚Hütendienst‘ figurieren könne. Die Mutter erwiderte, dass sie sich unter diesen Umständen nach einem zweiten Betreuungsplatz für Daniel in der freien Wirtschaft umsehen würde, da sie die Chancen einer integrativen Lösung wahrnehmen wolle. Daniel hatte Glück. Er fand einen zweiten Betreuungsplatz, wo er weitere zwei Tage pro Woche betreut werden kann.

## **April 2008**

Der Vertrag von Daniel als Mitarbeiter in der Behinderteninstitution wurde per Ende April 2008 aufgelöst. Er arbeitet künftig zwei Tage bei diesem Allround-Unternehmen und weitere zwei Tage auf einem Bauernhof; zudem wird er die nötigen Therapien weiterhin besuchen.

Daniel hat jetzt eine Lösung, die ihm besser entspricht und die ihm auch für die Zukunft bessere Chancen eröffnet – selbst ohne offizielle Lehrziele. Bei der Arbeit, aber auch im Alltag braucht Daniel weiterhin Betreuung. Immerhin verbringt Daniel seine Freizeit bereits sehr selbstständig. Er nutzt die Angebote und Aktivitäten eines Behindertenvereins, spielt Unihockey und Basketball und besucht die Schreib- und Lesewerkstatt. Er schätzt diesen regelmässigen Kontakt zu seinen Kolleginnen und Kollegen. Zudem kann er die ÖV ohne fremde Hilfe benutzen. Dank Handy kann Daniel seine Mutter jederzeit erreichen, falls er einmal in Schwierigkeiten kommen sollte.

Die Mutter – sie bleibt die wichtigste Bezugsperson. Die Betreuung von Daniel bleibt anspruchsvoll und aufwändig, muss sie doch ständig in Kontakt mit den Arbeitgebern stehen und bei Problemen nach Lösungen suchen. Entlastend wäre es deshalb, wenn das Assistenzbudget eingeführt würde und Daniel sein Leben mittelfristig selbstbestimmter gestalten könnte.

«Wir hoffen», meint die Mutter, «dass unser Sohn sich dank diesem Schritt laufend weiter entwickeln kann und ihm dadurch zukünftig im Arbeitsprozess vielleicht neue Türen geöffnet werden.»

## Oberstufe<sup>PLUS</sup> – eine gezielte Vorbereitung auf das Arbeitsleben

von Evelyn Müller

Die Frage nach der Berufswahl wird spätestens zwei Jahre vor Schulabschluss bzw. vor dem Erreichen der Volljährigkeit aktuell. Ist der Besuch der IV-Sonderschule bis zum 20. Lebensjahr sinnvoll, ist die Verlängerung der Schulzeit rechtzeitig bei der IV zu beantragen.

Doch wie kann der Übergang von der Schule ins Arbeitsleben aussehen? Dazu ein Interview mit Katrin Müller, Heilpädagogin und Klassenlehrerin an der Oberstufe<sup>PLUS</sup> in der HPS Wetzikon. Dieses Konzept der Oberstufe<sup>PLUS</sup> wurde vor zwei Jahren neu erarbeitet und bietet Jugendlichen, welche später nicht mit einer IV-Anlehre ins Arbeitsleben starten, einen Übergang zwischen Schule und Betätigung.

*Welche Jugendlichen besuchen die Oberstufe<sup>PLUS</sup>?*  
Mit 16 Jahren werden unsere Schüler gezielt aufs Berufsleben vorbereitet. Schülerinnen und Schüler, welche mit einer praktischen Ausbildung INSOS (früher IV-Anlehre) starten, besuchen die Berufsfindungsklasse (BFK), die anderen kommen zu mir in die Oberstufe<sup>PLUS</sup>. Ich nenne sie PLUS-Schülerinnen und -Schüler. Oft befinden sich noch Jugendliche aus der Oberstufe in meiner Klasse, welche später für die Berufsvorbereitung in die BFK wechseln können. Die Klasse ist damit sehr heterogen zusammengesetzt.

*Wie lange bleiben die Jugendlichen in der Oberstufe<sup>PLUS</sup>?*

Gemäss Konzept sind zwei Jahre vorgesehen. Im ersten Jahr lernen die Jugendlichen mit den Eltern die verschiedenen Institutionen in unserer Gegend kennen. Im zweiten Jahr schnuppern sie in möglichen Nachfolge-Institutionen. Vielleicht wird im Anschluss auch ein Praktikumstag oder eine Praktikumszeit eingerichtet.

*Wie unterscheidet sich die Oberstufe<sup>PLUS</sup> von anderen Oberstufen?*

In meiner Oberstufe sind auch Berufsfindungs-Schülerinnen und -Schüler dabei, welche speziell und ausgerichtet auf die künftige Betätigung gefördert werden. Teilweise können auch die Oberstufenschülerinnen und -schüler daran teil haben. Dabei werden speziell interne und externe Arbeitseinsätze angeboten.



*Was sind das für Arbeitseinsätze?*

Die PLUS-Schülerinnen und -schüler können im ersten Arbeitsmarkt in der Holz- und Forstwirtschaft und auf einem Bauernhof für einen Chef Arbeiten ausführen. Diese werden in der Gruppe mit unserer Anwesenheit erledigt. In den Atelierstunden – den internen Arbeitseinsätzen – wird für den Hausabwart gebügelt, werden Lernmaterialien erstellt, Schulgartenprodukte verarbeitet oder Schulhausdekorationen kreiert.

*Wo setzt du die Schwerpunkte im Unterricht?*

Anhand einer konkreten Aufgabe oder eines Materials wird an der Selbst- und Sozialkompetenz gearbeitet. Diese Kompetenzen sind ausschlaggebend, wenn es darum geht, eine Anschlusslösung zu finden. Einen weiteren Schwerpunkt setze ich zudem in der Unterstützten Kommunikation.

*Welche Themen sind im Jahr vor dem Übertritt besonders wichtig?*

Wir schauen vor allem zurück. Das Abschiednehmen steht im Mittelpunkt – die meisten Schülerinnen und Schüler haben dann mehr als 10 Jahre an der HPS verbracht. Wir erstellen ein ICH-Buch, welches die persönliche Geschichte enthält. Bei Schülerinnen und Schülern, die auf Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, ist die Kompetenzmappe ein wichtiges Instrument. Sie wird gemeinsam mit allen Beteiligten aktualisiert.

*Wie und wer entscheidet, wo die Jugendlichen schnuppern?*

Die Schnupperplätze – in der Regel zwei bis drei Wochen – organisieren die Jugendlichen mit den Eltern. Die Eltern tragen die Verantwortung für die Anschlusslösung. Die Schule steht beratend zur Seite. Die Praktikumsplätze – in der Regel einen Tag pro Woche – werden im Gegenzug mit dem Schülerinnen und Schülern über die Schule organisiert. Da nehme ich Rücksprache mit den Eltern, doch die Jugendlichen sollen soviel wie möglich selber entscheiden.

*Wie gestalten sich die Praktikumseinsätze?*

Die PLUS-Schülerinnen und -Schüler absolvieren in der Regel das Praktikum am späteren Arbeitsplatz. So können sie sich langsam mit der neuen Umgebung und Arbeit vertraut machen. Sie besuchen das Atelier einen Tag pro Woche alleine.

*Wer entscheidet, in welche Institution der Jugendliche nach Schulabschluss eintritt?*

Die Verantwortung liegt bei den Eltern.

*Haben die Eltern Mitsprache- und Entscheidungsrecht?*

Die Jugendlichen bewerben sich gemeinsam mit den Eltern nach der Schnupperzeit. Meist geschieht dies vor Ort beim Auswertungsgespräch oder nach einer Bedenkzeit per Telefon. Ob es zur Platzierung kommt, entscheidet der Arbeitgeber – also die Nachfolgeinstitution.

*Gibt es im Bereich Atelier Möglichkeiten, dass die jungen Erwachsenen zu Hause wohnen können?*

Ich kenne zurzeit nur eine Institution im Zürcher Oberland, welche eine interne Platzierung als Bedingung für den Atelierbesuch vorgibt. Es gibt also zahlreiche Möglichkeiten, dass die Jugendlichen von zu Hause aus das Atelier besuchen können. Der Transport muss allerdings von den Eltern organisiert und übernommen werden.

*Gibt es ein Übergabegespräch zwischen dir und der neuen Institution?*

Ich bin am Auswertungsgespräch der Schnupperbeziehungsweise Praktikumszeit dabei. Das können gleich die Übergabegespräche sein. Wenn dem nicht so ist, gibt es ein separates Gespräch.

*Worauf legst du an diesem Gespräch besonderen Wert?*

Das ist ganz verschieden. Bei Schülerinnen und Schülern, die später möglicherweise eine INSOS-

Ausbildung absolvieren können, ist mir wichtig, diese Frage mit der Nachfolgeinstitution zu besprechen. Ist Unterstützte Kommunikation ein Thema, lege ich Wert darauf, dass die kommunikativen Kompetenzen nicht verloren gehen.

*Katrin, herzlichen Dank für dieses Gespräch!*

## Auf dem Weg zur richtigen Berufswahl

Zuerst einmal müssen die Ressourcen – die Fähigkeiten, Neigungen, Ideen – abgeklärt werden. Dafür gibt es verschiedene Institutionen in jedem Kanton, welche Jugendliche und Eltern mit Rat und Tat unterstützen. Das bedeutet zwar nicht, dass diese Beratung in jedem Fall zum Erfolg führt, doch kann man mit Hilfe dieser Institutionen sicher eine erste Standortbestimmung vornehmen.

### **IV-Berufsberatung – [www.adressen.sdbb.ch](http://www.adressen.sdbb.ch)**

Die IV-Berufsberaterinnen und -berater helfen bei der Standortbestimmung und bei der Suche nach geeigneten Arbeitsmöglichkeiten. Ebenfalls werden Schnuppermöglichkeiten von max. 3 Wochen vermittelt oder Arbeitsversuche mit einer gezielten, zeitlich abgegrenzten Abklärung.

### **Case Management Berufsbildung – [www.pfm.ehb-schweiz.ch](http://www.pfm.ehb-schweiz.ch)**

Gerade für schulisch schwächere Jugendliche ist eine frühzeitige, individuelle Begleitung ausschlaggebend, damit Anschlusslösungen nach der Schulzeit gefunden werden. Das Case Management Berufsbildung unterstützt die Jugendlichen bereits während der obligatorischen Schule bei der Suche nach einem Brückenangebot oder einem Ausbildungsplatz. Die Case ManagerInnen bilden dabei ein Kompetenz- und Beziehungsnetzwerk von Fachpersonen im wirtschaftlichen und im institutionellen Umfeld, welches Jugendliche auf effiziente Weise bei der Vorbereitung auf die Lehre zu unterstützt. Zielvereinbarungen stellen die Eigenverantwortung, das Commitment und die Autonomie der Jugendlichen sicher.

## **Zentrum für berufliche Abklärung für Menschen mit Hirnschädigung – www.zba.ch**

Das ZBA erfüllt einen Leistungsauftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zur beruflichen Abklärung und Eingliederung und ist eingebunden in das Rehabilitationskonzept des Kantons Luzern. Das Angebot reicht von der 3-monatigen Beruflichen Abklärung, über die Kurzabklärung mit 4 Wochen à 5 Arbeitstagen, über ein 6-monatiges Arbeitstraining bis hin zum Job Coaching, d. h. der Begleitung des Arbeitsversuchs oder Arbeitstrainings, bei verlängerten Praktika.

## **Einstieg in die Arbeitswelt**

Unsere Berufswelt mit ihren hohen Qualitätsmassstäben tut sich schwer mit Menschen mit einem begrenzten Leistungsvermögen. Immer schneller, immer effizienter heisst die Devise – nur bleiben da auch die leistungsfähigsten irgendwann auf der Strecke. Ob das erstrebenswert ist? Ginge es nicht vielmehr darum, die Ressourcen sinnvoll zu nutzen? In vielen Firmen heisst das Personalwesen «Human Resources Management». Sie müssten diesem Ansatz auch verpflichtet sein, der die «Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeitenden sinnvoll einsetzt, erhält und weiterentwickelt». Wenn diese Aspekte in der Personalarbeit tatsächlich berücksichtigt würden, könnten vermehrt auch Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben integriert werden. Doch da eine Integration mit mehr Aufwand und Kosten verbunden ist – speziell ausgerüstete Arbeitsplätze, intensivere Betreuung, zusätzliche Ausbildung – ist das Engagement der Unternehmen eher gering. Leider. Vielleicht braucht es mehr Vorbilder? Ein Label für sozial engagierte Unternehmen?

Dennoch gibt es Bestrebungen in Richtung bessere Koordination der einzelnen Angebote – die «Integrierten Übergangspolitik». Prof. Dr. Kurt Häfeli ist Bereichsleiter Forschung & Entwicklung an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (kurt.haefeli@hfh.ch). Er postuliert den Kerngedanken dieser Politik, nämlich die Verschränkung der verschiedenen Übergangsprozesse. Der Übergang Schule–Beruf kann nicht losgelöst von andern Übergangsleistungen bei Jugendlichen betrachtet werden. Mit einer sol-

chen, integrierten Übergangspolitik könnten Potenziale genutzt werden und eine gezielte, koordinierte Investition in den nachobligatorischen Bildungsbereich dürfte ein Wachstum der Kosten in der Sozialfürsorge wie IV und Arbeitslosenunterstützung vermeiden helfen.

## **Berufsattest EBA**

Jugendliche mit leichteren Behinderungen, welche beispielsweise eine IV-Sonderschule, eine Kleinklasse oder allenfalls die Sekundarstufe II besucht haben, können eine zweijährige berufliche Grundbildung mit einem eidgenössischen Berufsattest absolvieren. Lernschwache haben mindestens ein Jahr länger Zeit für diese Grundbildung und werden umfassend begleitet, beispielsweise über Stützkurse. Es gibt eine ganze Reihe von Berufen, welche mit dem Berufsattest abgeschlossen werden können:

- Automobil-Assistent/in
- Büroassistent/in
- Detailhandelsassistent/in
- Fleischfachassistent/in
- Florist/in
- Grundbaupraktiker/in
- Haustechnikpraktiker/in
- Hauswirtschaftspraktiker/in
- Hotellerieangestellte/r
- Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in
- Küchenangestellte/r
- Lebensmittelpraktiker/in
- Logistiker/in
- Metallbaupraktiker/in
- Milchpraktiker/in
- Pferdewart/in
- Polybaupraktiker/in
- Reifenpraktiker/in
- Restaurationsangestellte/r
- Schreinerpraktiker/in
- Seilbahner/in
- Steinsetzer/in
- Strassenbaupraktiker/in
- Verkehrswegbauer/in

Mit diesem Berufsattest sollen die Lernenden aus geschützten Ausbildungsstätten bessere Arbeitsmarktchancen haben und die Möglichkeit, sich bei einer allfälligen Lehre diese Grundbildung anrechnen zu lassen.

## IV-Anlehre oder neu: praktische Ausbildung INSOS

Ist die Behinderung etwas schwerer, kommt eine 6 bis 24-monatige IV-Anlehre in Frage. Der spätere Einsatz in der Privatwirtschaft ist mit dieser Ausbildung aber kaum möglich, da sie individuell und auf eine spezifische Arbeit hin zugeschnitten ist. Die Lernenden besuchen eine spezielle Schule. Ist jemand in der Motorik beeinträchtigt, verfügt aber über Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, so kommt eine IV-Anlehre im Büro in Frage.

Die IV-Anlehre ist im Berufsbildungsgesetz vom 1.1.2004 noch nicht anerkannt. Wichtig wäre eine bessere Durchlässigkeit zu den Berufsattesten, damit mit dem Abschluss einer IV-Lehre auch Teilabschlüsse der Grundbildung abgedeckt wären. Hier besteht noch Handlungs- und Koordinationsbedarf. Ein Projekt in diese Richtung läuft für die IV-Anlehre Pferdewart/in. 12 junge Menschen mit einer geistigen und/oder psychischen Behinderung werden am Ausbildungsort und an der

Berufsfachschule Strickhof unterrichtet. Dabei besteht die Durchlässigkeit in die Anlehrklasse und umgekehrt. Ab 2009 wird es beispielsweise den neuen Beruf Hofmitarbeiter/in geben. Die Lernenden werden für verschiedene Grundtätigkeiten in der Landwirtschaft ausgebildet; der Sektor Pferde ist auch dabei. Sie schliessen mit einem Kompetenznachweis ab, welcher die Möglichkeit einer darauf folgenden Attestausbildung offen lässt. Wer sich danach als Pferdewart/in weiterbilden möchte, hat also gute Karten.

Die IV-Anlehen werden bis 2012 weitergeführt in den Berufen, in denen noch keine berufliche Grundbildung existiert. Zudem hat die INSOS die «Praktische Ausbildung (PrA)» lanciert. Sie ist vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) noch nicht anerkannt, die Lernenden erhalten aber nach erfolgreichem Abschluss ein Berufsattest und ein Ausbildungszeugnis und für die IV wird ein Schlussbericht verfasst. Die Fachkompetenzen werden auf einem Beiblatt zum Berufsattest aufgeführt und berechtigen die Inhaberin den Inhaber, den Titel mit dem Zusatz PrA zu führen.

Weitere Informationen unter [www.insos.ch](http://www.insos.ch) und [www.berufsbildung.ch](http://www.berufsbildung.ch).



Alessia

## Praktischer Arbeitsversuch

Für Jugendliche mit sehr geringen schulischen Fähigkeiten oder einer Schwerst-/Mehrfachbehinderung steht der praktische Arbeitsversuch offen. Er kann beispielsweise in einem Bürozentrum für Behinderte stattfinden und ist auf 6 Monate beschränkt. Diese Zeitspanne soll zeigen, ob jemand nach einer Einarbeitungszeit einfachere, aber qualifizierte Arbeiten ausführen kann.

## Geschützte Werkstätte

Ist jemand sehr stark behindert, wird nach Schulabschluss in der Regel eine Arbeit in einer geschützten Werkstätte angeboten. Dort werden einfache Arbeiten unter Anleitung erledigt. Eine solche Institution ist beispielsweise das Behindertenwerk St. Jakob in Zürich.



## **Behindertenwerk St. Jakob, Zürich**

*Interview mit Otto Capaul*

*Was zeichnet Ihre Werkstätten aus?*

Wir sind eine Beschäftigungsstätte und bieten keine Therapien an.

*Wo liegen die Möglichkeiten der Beschäftigung? Wo die Grenzen?*

Grundsätzlich ist je nach Verfassung alles möglich. Die Grenzen liegen dort, wo jemand überfordert ist.

*Gibt es bei Ihnen Schnupper- und Ausbildungsmöglichkeiten?*

Ja, die gibt es. Alle Neueintretenden können eine Woche in der Abteilung schnuppern, in der sie arbeiten möchten. Ausbildungsplätze haben wir in der Schreinerei, in der Bäckerei-Konditorei und im Verkauf.

*Welche jungen Leute finden bei Ihnen eine Beschäftigung?*

Alle, welche mindestens 50% arbeiten können, bei der IV angemeldet sind und selbstständig zur Arbeit kommen können.

*Worauf legt das Behindertenwerk St. Jakob bei der Anstellung besonderen Wert?*

Wichtig sind uns Motivation und Zuverlässigkeit, d.h. am Arbeitsplatz zu erscheinen und möglichst gute Leistungen zu erzielen.

*Wie begleiten Sie die junge Leute im (neuen) Berufsalltag?*

Alle Mitarbeitenden in unserer Institution haben einen Gruppenleiter und einen Abteilungsleiter, welche für sie zuständig sind und die dort unterstützen, wo es nötig ist. Weitere Unterstützung erhalten unserer Mitarbeitenden bei mir und bei unserem Seelsorger.

*Was würden Sie Eltern raten, die eine Beschäftigung für ihre Tochter oder ihren Sohn suchen?*

Ihre Kinder nicht zu überfordern. Lieber kleine Schritte mit positivem Ergebnis als umgekehrt.

*Besten Dank für das Gespräch!*

Eine Zusammenstellung der Institutionen, welche grundsätzlich auch Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen aufnehmen, kann über [www.vereinigung-cerebral.ch](http://www.vereinigung-cerebral.ch) > Informationsmaterial > Liste mit nützlichen Adressen bestellt werden. Es empfiehlt sich, möglichst frühzeitig direkten Kontakt mit der entsprechenden Institution aufzunehmen, da die Suche nach einem geeigneten Platz erfahrungsgemäss oft schwierig ist.

## **Beschäftigung**

Kommt keine Anlehre oder keine geschützte Werkstätte in Frage, bietet sich die Möglichkeit der Beschäftigung. Hier geht es vor allem darum, die in langer Arbeit erworbenen Fähigkeiten zu trainieren und nicht wieder zu verlieren. Eine feste Tagesstruktur und einfachere Handarbeiten helfen, am Ball zu bleiben und soziale Kontakte zu pflegen.

Für Kinder mit schwerer Behinderung – auch für viele unserer hirnerkrankten Kinder – geht es vor allem darum, einen geeigneten Platz in einer Institution zu finden, wo er oder sie leben kann, aber auch eine Beschäftigung oder Arbeit findet. Vieles hängt auch von der Begleitung und dem Engagement der Eltern ab. Das bedeutet oft eine Gratwanderung zwischen ‚Festhalten und Loslassen‘, hängt aber auch von der Zeit und Kraft ab, welche die Eltern zur Verfügung haben.



Auch bei Alessia ist Loslassen ein grosses Thema. Doch Loslassen heisst auch zulassen von neuen Möglichkeiten, wie der Bericht der Eltern von Alessia zeigt.

## **Alessia**

von Gioia & Arthur Büchel-Bazzana

Alessia ist ein fröhlicher Mensch mit Cerebralparese und Epilepsie und ist 100% auf Hilfe angewiesen. Schon als sie 13 Jahre alt war, haben wir uns mit dem «Wie weiter...» beschäftigt und nahmen an einem *hiki*-Workshop «Loslassen – unsere Kinder werden älter» teil. Dort erarbeiteten wir eine Vision, wie der Alltag mit unserer Tochter aussehen könnte. Diese Vision begleitete uns bei der Suche nach einem Wohn- und Beschäftigungsort.

Ein Jahr später entstand das Projekt für den Bau eines neuen Wohnhauses mit vier Wohngruppen 30 km von uns entfernt. Wir erhielten von der Grossmutter von Alessia regelmässig Informationen, da sie als Wohngruppenleiterin in einer Aussenwohngruppe von «arwole» in dieser Projektgruppe mitarbeitete. Dank diesen stetigen Infotropfen konnten wir uns langsam mit der kommenden Veränderung anfreunden.

Das Angebot der Stiftung «arwole» in Sargans mit der gemischten WG, in gut erreichbarer Di-

stanz von unserem Zuhause, die Möglichkeit die Wochenenden zu Hause oder in der WG zu verbringen (365 Tagesbetrieb), ein schöner Arbeitsplatz in einer Beschäftigungsgruppe und gute Therapiemöglichkeiten in der Nähe entsprachen genau unserer Vision. Wir nahmen Kontakt mit dem agogischen Leiter der Stiftung auf. Die WG würde im Januar 2008 eröffnet werden – genau in dem Monat, in dem Alessia 18 Jahre alt werden würde. Da es nur wenige Plätze für Menschen mit hohem Behinderungsgrad geben würde, hatten wir nicht viel Zeit für lange Entscheide: Alessia sollte Mitte Januar 2008 eintreten.

Es blieb uns noch ein Jahr, bis es soweit sein würde. Trotz optimaler Vorbereitung mit vielen Gesprächen, Kinesiologie und dem Wissen, dass die Grossmutter von Alessia in dieser Stiftung und in der Aussen-WG direkt über die Strasse arbeitete, waren wir hin- und hergerissen zwischen der Angst vor dem Neuen und der Freude über unsere zurückgewonnene Freiheit und Entlastung. Hinzu kam, dass auch unser Sohn Sandro eine KV-Lehre begann und mittags nicht mehr nach Hause kam. Die ganzen Familienstrukturen veränderten sich. Das war für alle eine grosse emotionale Belastung – einzig Alessia blieb immer fröhlich und aufgestellt. Der Eintritt rückte immer näher. In den Weihnachtsferien richteten wir alle gemeinsam das Zimmer von Alessia ein; auch Bekannte und Freunde beteiligten sich. Kurz vor Eintritt stellten wir Alessia dem Bereuungsteam vor und lernten alle WG-Mitglieder kennen – mit gutem Eindruck und einer positiven Einstellung verliessen wir diese für uns wichtige Runde.

Schliesslich war es soweit: Alessia sollte eintreten. Wir wurden herzlich empfangen und sie fühlte sich pudelwohl, lachte, johlte, freute sich über die heissgeliebte Schaukel in ihrem neuen Zimmer, welche sie Zuhause auch hat. Am ersten Tag erklärte, zeigte, wies ich auf Wichtiges hin und blieb, bis Alessia im Bett war. Am Abend erschien der Papa mit der Gitarre und spielte das Gute-Nacht-Lied, welches bis jetzt zu unserem Abendritual gehörte. Alessia lag zufrieden in ihrem neuen Bett – und wir mussten uns verabschieden. Ein komisches, aber auch befreiendes Gefühl. Am zweiten Tag erledigten die Betreuerinnen die Abläufe mit Alessia und ich blieb daneben. Am dritten Tag lud mich die WG-Leiterin zu einem Gespräch ein. Sensibel, jedoch unmissverständlich

erklärte sie mir, dass ich mich von Alessia lösen solle und ihnen die Verantwortung für Alessia überlassen könne. Den Abschied erleichterte mir Alessia mit ihrem Lächeln und ihrem Ausdruck von «Angekommen-Sein». Ich ging zur Tür hinaus als Mutter einer erwachsenen Tochter, die wie ihr Bruder ihren eigenen Weg gehen darf. Anstelle von Traurigkeit fiel ein schwerer Mantel von mir, ein Mantel, dessen Gewicht der vielen Jahre der Betreuung und Pflege ich gar nicht mehr wahrgenommen hatte.

Alessia arbeitet zu 50 % im Nebengebäude von ihrem neuen Wohnort. Sie ist dort mit fünf Mitarbeiter/innen mit verschiedenen Behinderungsgraden, einer Betreuungsperson und einer Praktikantin in einem offenen, lichtdurchfluteten Raum zusammen. Alle arbeiten gemäss ihren Möglichkeiten ohne Druck und Leistungsstress. Ihr Arbeitsalltag besteht aus geführter Beschäftigung wie Karten mit Schneidmaschine zuschneiden, filzen, kleistern, falten. und mit selbstständiger Beschäftigung wie Gegenstände aus einer Kiste ausräumen und auf den Boden werfen, Lieder per Computer auswählen, 3D-Spiel sowie dem Beobachten der Betreuungspersonen. Alessia kann regelmässig den Snoezelenraum (Wohlfühlraum) besuchen, auf dem warmen Wasserbett liegen, die Vibration der Musik wahrnehmen und mit den Augen den farbigen Blasen in den Wassersäulen folgen. Zusätzlich zur Arbeit gehört der wöchentliche Besuch der Musikgruppe. Am liebsten schlägt Alessia mit beiden Händen auf die grosse Trommel und erfreut sich am Gesang ihrer Arbeitskolleginnen und Kollegen, die lauthals Schlagerlieder wie «Rote Lippen soll man küssen» usw. singen.

Ein Tag im Leben von Alessia beginnt mit Aufstehen und Frühstück, drei Stunden Arbeit in der Beschäftigungsgruppe, Mittagessen in der WG, einer Stunde Physiotherapie, Freizeit in der WG (Spazieren, Einkaufen, usw.), Abendessen und gemeinsames «Stubensitzen», Freundschaften pflegen oder Abendspaziergang, danach ab ins Bett.

Wir sind erstaunt, wie gut Alessia diese Umstellung gemeistert hat. Ohne dass sie es uns verbal mitteilen kann, erkennen wir an ihrem Ausdruck, ihrem Gemüts- und Gesundheitszustand, dass ihr die neue Lebenssituation gefällt und gut tut. Das erste halbe Jahr war Alessia nun von Montag

Morgen bis Freitag Nachmittag auf der WG und hatte 4 Wochen Ferien. Ende Juli blieb Alessia ihr erstes Wochenende auf der WG, im August ihr zweites. Auch diese Situation meisterte Alessia mit Fröhlichkeit und genoss das freie Wochenendprogramm.

Das neue Leben hat Alessia's Horizont erweitert. Sie hat neue Möglichkeiten für Freundschaften, neue Betreuungspersonen, Abwechslung im Alltag und ein Stück weit die Normalität eines eigenen Lebensweges. Wir haben die Gewissheit, dass Alessia ein Daheim hat, wenn wir sie einmal nicht mehr pflegen können. Nach 18 Jahren eingeschränktem Leben hat Spontaneität wieder Platz. Das Gefühl von Freiheit stellt sich wieder ein, das wir als Paar, als Einzelperson und mit unserem Sohn sehr schätzen und geniessen.

Und der Bruder von Alessia? Nach anfänglicher grosser Skepsis und Vorwürfen schaut er jedes Wochenende das Tagebuch von Alessia an, freut sich über die Fotos und die Berichte, klopfte seiner Schwester auf die Schulter und sagt: «Ja, ja, Ali, jetzt gehst du deinen eigenen Weg!»

Wir werden trotz allem immer die Hauptverantwortung für unsere Tochter haben. Das heisst «wach» sein, «Versandetes» auffrischen, dran bleiben, sensibel wahrnehmen und in Kontakt mit den Betreuungspersonen der WG, der Beschäftigungsgruppe und den Therapien bleiben – eine Aufgabe fürs Leben.

Loslassen ist und bleibt ein Thema. Adrian macht vor, dass ein selbstbestimmtes Leben auch im Falle einer schwereren Behinderung möglich ist. Die Eltern schreiben, dass Adrian manchmal ein bisschen stur ist. Doch Sturheit kann auch eine Ressource sein, wenn es darum geht, eigene Ziele zu verwirklichen und Ideen in die Tat umzusetzen.

## **Adrian**

Wir wurden seinerzeit von der Schule für Körperbehinderte in Wollishofen/Zürich zum IV-Berater geschickt, der uns sehr gut beraten hat. Adrian durfte dann für eine Schnupperzeit ins Rossfeld. Er wählte diese Institution selber aus, nachdem er einiges angeschaut hatte, und konnte dann dort bleiben.

Adrian arbeitet zurzeit in der geschützten Werkstatt; er wollte aus eigenem Entschluss nicht ins Bürozentrum des Rossfeld. Die Kombination Werkstatt – Bürozentrum war leider nach massiver Herabsetzung der Subventionen des Bundes nicht mehr möglich. Für ihn wäre eine solche Aufteilung optimal gewesen.

Er ist aber gerade daran, sein ganzes Leben v.a. seine berufliche Situation zu ändern, da er ausserhalb des Rossfelds arbeiten möchte. Die Pro Infirmis Bern ist ihm dabei behilflich. Wir Eltern sind auf seinen Wunsch hin nur noch am Rande betroffen.

Wir haben das grosse Glück, dass unser Sohn möglichst alles selbstständig machen will. Natürlich machen wir uns immer wieder ernsthafte Gedanken. Doch sind mein Mann und ich überein gekommen, dass Adrian seine Erfahrungen mit der Wirklichkeit braucht, um seine eigenen Grenzen kennen zu lernen. Zudem wird er tatkräftig von der Pro Infirmis Bern begleitet. Wir können ihn nicht immer schützen und es ist sein ausgesprochener Wunsch, die Wirklichkeit der «normalen» Welt zu erfahren; er provoziert dies auch ganz bewusst. Manchmal müssen wir einfach auch auf die die lieben Schutzengel hoffen und dabei innerlich «ausklicken», was natürlich nicht ganz einfach ist.

Seit Adrian in Bern wohnt (seit Oktober 2003) hat er sich komplett abgenabelt und sein Leben in die Hände genommen. Er ist sehr aktiv, organisiert alles alleine bzw. mit seinem in der Zwischenzeit neu gewonnen Beziehungsumfeld (praktisch nur im sogenannten «normalen» Umfeld). Er ist unabhängig, immer unterwegs im Ausgang, auf Ferienreisen – wir sind nur noch bei sehr konkreten Angelegenheiten und nur auf Abruf von seiner Seite einbezogen.

#### *www.rossfeld.ch – Bern*

Das «Rossfeld» hat sich in seiner bald 50-jährigen Geschichte zu einer wichtigen Institution für körperlich behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene entwickelt. In den vier Bereichen Schulheim, Kaufmännische Berufsschule, Wohnheim und Bürozentrum stellt die Stiftung professionelle Strukturen und engagierte Menschen zur Verfügung.

#### *www.arvole.ch – Sargans*

Arbeitsplätze, Wohn- und Lebensraum für Menschen mit Behinderung aus der Region Werdenberg und Sarganserland

#### *www.rodtegg.ch – Luzern*

Wir sind eine private Stiftung für körper- und mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wir bieten Beratung, pädagogische und medizinisch-therapeutische Betreuung, Schulung, Ausbildung, Arbeit und Wohnmöglichkeiten an und fördern die grösstmögliche Selbstständigkeit der Menschen mit einer Behinderung.

#### *www.brunau.ch – Zürich*

Die Brunau bietet jährlich rund 50 Lernenden die Möglichkeit, eine kaufmännische Ausbildung zu absolvieren. Die Ausbildungen richten sich an Menschen mit einer Körperbehinderung aus der ganzen Schweiz.

Aufnahme finden behinderte Jugendliche und Erwachsene ab etwa 16 Jahren, die IV-berechtigt sind oder einen anderen Kostenträger vorweisen können und aufgrund ihres persönlichen wie schulischen Potenzials die Voraussetzungen für eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich erfüllen. Als Lehrbetrieb im geschützten Rahmen nehmen wir Menschen mit einer Körperbehinderung auf, die sich hinsichtlich Körperpflege selbständig versorgen können und fähig sind, eine öffentliche kaufmännische Berufsschule zu besuchen. Die Lernenden, welche unter der Woche in unserem Wohnhaus leben, wirken in der Haushaltsführung mit.

#### *www.battenberg.ch – Biel*

Das Ziel der Stiftung Battenberg ist es, Menschen mit einer Behinderung beruflich und sozial zu fördern, damit sie nach Lehrabschluss in das Berufs- und Gesellschaftsleben eingegliedert werden können. Dabei bietet sie u.a. die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Attest, Anlehen mit eidgenössischem Anlehrausweis, praktische Ausbildungen mit Ausweis der Stiftung Battenberg.

[www.insieme.ch](http://www.insieme.ch) –

*Stiftung Landwirtschaft und Behinderte*

Diese Stiftung bietet Menschen mit einer Behinderung Wohn- und Arbeitsplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben. Den Menschen mit einer Behinderung und den Bauernfamilien stellt die Stiftung die gewünschte Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Verfügung. Zusammen mit VertreterInnen aus Landwirtschaft und dem sozialen Bereich hat insieme Einsitz im Stiftungsrat.

[www.werkheim-uster.ch](http://www.werkheim-uster.ch) –

*Geschützte Arbeitsplätze*

Wir fördern die Lebensqualität von Menschen mit einer geistigen Behinderung durch ein differenziertes Angebot an Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie durch Massnahmen zur Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft. Wir sorgen dafür, dass sie ein möglichst «normales Leben» führen können.

## Welche Leistungen übernimmt die IV?

Grundsätzlich gilt das Motto «Eingliederung vor Rente». Die IV schätzt die Arbeitsfähigkeit ein und fördert die berufliche Eingliederung so weit als möglich:

- Berufs- und Laufbahnberatung – Eignung und Neigungen werden abgeklärt und geeignete Berufe vorgeschlagen (wird bei Schwerst- und Mehrfachbehinderungen nicht durchgeführt).
- Arbeitsvermittlung und Anlernzeit – Hilfe bei der Stellensuche und Übernahme der Einarbeitungskosten, der auswärtigen Verpflegung und der Reisekosten.
- Arbeitsplatzgestaltung – Übernahme von allfälligen, behinderungsbedingten Mehrkosten.
- Arbeitsweg-Erleichterung – Leihe eines Motorfahrzeugs oder Amortisations- oder Reparaturkosten.
- Praktische Arbeitsversuche – Vermittlung einer gezielten und zeitlich begrenzten Abklärung.
- Stationäre Abklärungen – Vermittlung einer Eingliederungs- und Ausbildungsstätte für eine maximal 3-monatige Abklärung (Stärken und Schwächen beim Arbeiten beobachten, Festlegung der entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten).

Bei der Erstausbildung übernimmt die IV die **behinderungsbedingten Mehrkosten**. Diese werden mit Hilfe einer Vergleichsrechnung erhoben, in welche die folgenden Kosten im Rahmen der Ausbildung einfließen:

- Schul-, Lehr- und Ausbildungsgelder, Prüfungsgebühren, Lehrmittel
- Berufskleider, Werkzeuge
- Transport-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten

**«Kleines Taggeld»:** höchstens Fr. 29.30/Tag (=  $\frac{1}{30}$  des durchschnittlichen Lehrlingslohns). Diese Leistung ist beitragspflichtig; der Mindestbeitrag pro Jahr an die AHV/IV/EO/ALV beträgt Fr. 425.– des Einkommens von Fr. 879.–/Monat (Stand 2006). Das Taggeld wird dabei auch für das Wochenende ausbezahlt.

Zu diesem Taggeld können Zuschläge für auswärtige Mahlzeiten und Unterkunft (falls behinderungsbedingt keine andere Lösung möglich) bezahlt werden («Zehrgeld»).

*Auf dem Weg zum Erwachsenenwerden gilt es, aus den vielen Möglichkeiten den richtigen Weg zu wählen – das gilt für Menschen mit und ohne Behinderung. Die Erfahrungen unserer Mitglieder mit ihren erwachsen werdenden Töchtern und Söhnen zeigen, dass sie einen Weg gefunden haben und dass dieser Schritt allen Beteiligten neue Perspektiven eröffnet hat.*

## Weitere nützliche Adressen

[www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) – Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)

[www.educa.ch](http://www.educa.ch) – Schweizerischer Bildungserver

[www.wab.ch](http://www.wab.ch) – Weiterbildungsangebotsbörse der Schweiz

[www.odags.ch](http://www.odags.ch) – Organisation der Arbeitswelt der Kantone SG, AR, AI und FL

[www.zodas.ch](http://www.zodas.ch) – Organisation der Arbeitswelt Zentralschweiz

[www.odazh.ch](http://www.odazh.ch) – Organisation der Arbeitswelt Sozialberufe Kanton Zürich

[www.infopartner.ch](http://www.infopartner.ch) – Datenbank Bildung und Arbeit

## Unser Kind wird erwachsen – Rechtliche Fragen

Folgendes Interview mit der Procap-Rechtsanwältin *Irja Zuber Hofer* ist in der **Zeitschrift procap 4/2008** erschienen. Wir sind sicher, dass diese klaren Antworten aus dem juristischen Bereich einige der hiki-Eltern interessieren werden.

Mit freundlicher Genehmigung von Procap dürfen wir dieses Interview im *hiki*-Bulletin veröffentlichen.

Ein Abo der Procap-Zeitschrift ist für 20 Franken erhältlich über die Procap-Zentrale 062 206 88 88, oder [info@procap.ch](mailto:info@procap.ch)

*Unser Sohn Emil wird in einigen Monaten 16 Jahre alt. Was müssen wir in der nächsten Zeit alles beachten und welche Veränderungen stehen an?*

Checkliste zu einigen Veränderungen, wenn das Kind erwachsen wird.

### Ab 16-jährig

- Die Eltern oder betreuende Verwandte können bei der Ausgleichskasse Betreuungsgutschriften beantragen, wenn das jüngste Kind 16-jährig wird, eine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades bezieht und daheim betreut wird. Bestellen Sie bei der Ausgleichskasse das entsprechende Merkblatt.

### Ab 17-jährig

- Ein IV-Rentenanspruch kann frühestens mit 18 entstehen. Der Antrag sollte aber 6 Monate vor dem 18. Geburtstag gestellt werden.
- Auch vormundschaftliche Massnahmen kommen frühestens mit 18 in Frage. Die Abklärungen mit der Vormundschaftsbehörde sollten aber vor dem 18. Geburtstag erfolgen. Es können die Verlängerung der elterlichen Sorge oder andere Formen der Vormundschaft gewählt werden.

### Ab 18-jährig

- Im Zusammenhang mit einer beruflichen Massnahme der IV können Taggelder beansprucht werden.
- Die Hilflosenentschädigung wird monatlich ausgerichtet und muss nicht mehr in Rechnung gestellt werden.
- Es muss geprüft werden, ob eine Hilflosenentschädigung wegen lebenspraktischer Begleitung beantragt werden soll. Diese Form der Hilflosenentschädigung gibt es bei Kindern nicht.
- Der Intensivpflegezuschlag fällt ab dem 18. Geburtstag weg.
- Mit der IV-Renten- oder Taggeld-Verfügung zusammen können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Es ist wichtig, vor der Antragsstellung zu prüfen, welche bisher unentgeltliche Hilfe durch Verwandte, Bekannte etc. neu entgeltlich geregelt werden soll, damit sie bei der EL auch abgerechnet werden kann. Mit der EL können auch die belegten Krankheitskosten (Franchise, Selbstbehalt, Zahnarzt etc.) abgerechnet werden.
- Mit der Haftpflichtversicherung ist abzuklären, wie lange und unter welchen Bedingungen das Kind noch in der Familienpolice eingeschossen ist.
- Bei der Billag kann die Befreiung von der Gebührenpflicht für Radio- und Fernsehempfang beantragt werden, wenn Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden.

### Ab 20-jährig

- Die IV bezahlt medizinische Massnahmen nur bis 20-jährig. Es empfiehlt sich deshalb, zu prüfen, ob wichtige Behandlungen noch vor dem 20. Geburtstag eingeleitet werden sollen. Danach ist für alle medizinischen Belange die Krankenkasse zuständig.
- Nichterwerbstätige werden ab 20-jährig AHV/IV-beitragspflichtig. Ab 17-jährig müssen Erwerbstätige über ihren Arbeitgeber Beiträge bei der AHV/IV entrichten.

*Irja Zuber Hofer, Rechtsanwältin Procap*

# Aus dem Verein *hiki*

## Familiientag 7. September 2008 – Flugplatz Sitterdorf

Der Flugplatz Sitterdorf bot mit seinen vielen spannenden Spielgeräten für alle Kinder und auch die Erwachsenen Gelegenheit, sich zu vergnügen, Neues auszuprobieren, Kontakte zu knüpfen und Austausch zu pflegen.



### Aufgefallen

von Evelyn Müller, VS-Mitglied und Lehrerin an einer HPS

Am *hiki* Familiientag habe ich bei keinem der Kinder mit kommunikativen Beeinträchtigungen eine Kommunikationshilfe gesehen! So konnten die Kinder nicht aus eigenem Antrieb mit den anderen Teilnehmern kommunizieren...

Die Kommunikation lief über die Eltern und die anwesenden Erwachsenen.

Ich fragte mich, warum an einem solchen Anlass die Kinder keine Piktogramme, keinen Talker, keine Gebärden, kein Sprachausgabegeräte verwenden?

Warum ist das so? – Da ich als Lehrerin an einer HPS arbeite und wir viel Wert darauf legen, dass die Kinder selber kommunizieren können, würde ich mich freuen, wenn ich auf meine Fragen die eine oder andere Antwort von den Eltern erhalte würde.

## Entlastungsdienst



**Vielen von Ihnen ist der Entlastungsdienst bekannt oder Sie nehmen diese Unterstützung bereits selber in Anspruch. Trotzdem möchten wir, anhand des Berichts vom Entlastungsdienst im Kantons Zürich, für alle anderen, einen Einblick in dieses Angebot geben.**

**Auf [www.entlastungsdienst.ch](http://www.entlastungsdienst.ch) werden Sie Hinweise für Ihre Region finden./sw**

Geschickt lenkt Beat\* seinen Rollstuhl durch den COOP und sucht die Zutaten für das Abendessen. Begleitet und unterstützt wird er dabei von einer Betreuerin des Entlastungsdienstes für Angehörige behinderter Menschen. Mit ihr zusammen wird er das Abendessen vorbereiten. Er ist stolz darauf, etwas zum Familienalltag beitragen zu können. Seine Mutter begleitet an diesem Nachmittag seine Schwester zur Berufsberatung. – Ein alltäglicher Einsatz einer Betreuerin des Entlastungsdienstes für Angehörige behinderter Menschen in einer der 241 im Kanton Zürich entlasteten Familien.

(\* = die Angaben zur Familie wurden verfremdet)

736 807 Stunden haben die BetreuerInnen des Entlastungsdienstes seit der Gründung vor 27 Jahren geleistet. Der Verein, aus einer Eltern-Selbsthilfe-Gruppe entstanden, bietet schnell und unkompliziert Unterstützung für betroffene Familien im Kanton Zürich an. Hilfe können alle beanspruchen, die mit behinderten Menschen zusammenleben. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle organisieren auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Entlastungsdienstleistungen. Diese können prinzipiell die Betreuung des Behinderten selbst oder die seiner Geschwister oder Kinder umfassen. Entlastung findet in der Regel am Wohnort der Familie statt und beinhaltet Spielen, Reden, die Begleitung in Therapie, Sportbetätigung, Aufgabenhilfe oder eine andere Tätigkeit. Als Voraussetzung braucht es die Bereitschaft der Familienangehörigen, die Verantwortung für wenige Stunden an eine BetreuerIn abzugeben.

Damit ihre behinderten Angehörigen zu Hause leben können, nehmen die Eltern oder PartnerInnen grosse Verantwortung auf sich. Die Pflege/Betreuung rund um die Uhr ist kräfteraubend und kann die Betreuenden an die Grenzen der Belastbarkeit bringen. Die wenigen Stunden der gewonnenen «Freizeit» werden von den Angehörigen geschätzt und «genossen». «Freie» Zeit kann unterschiedlich genutzt werden. Sei dies zur Erholung, gezielter Betreuung von Kindern, zur Partnerschaftspflege oder zur Berufstätigkeit. In jedem Fall bleiben die Angehörigen unabhängig und zu keinem Dank verpflichtet, da die Betreuerinnen direkt durch den Entlastungsdienst entschädigt werden.

Die BetreuerInnen ihrerseits kommen aus den verschiedensten Berufsfeldern und brauchen keine pflegerische oder soziale Ausbildung. Sie übernehmen die Aufgaben der Familienangehörigen und werden auch von diesen in ihre Aufgaben eingeführt. Die BetreuerInnen können von einem abwechslungsreichen Weiterbildungsangebot des Entlastungsdienstes profitieren.



Eine Entlastungsstunde kostete im Jahr 2007 CHF: 38.93/Stunde. Durchschnittlich haben die Familien CHF: 18.61 für eine Entlastungsstunde bezahlt. Der Verein verfügt über Einnahmen aus einem Leistungsvertrag mit der Pro Infirmis, dem Kantonsbeitrag und den Mitgliederbeiträgen. Zusätzlich ist er auf Spenden in der Höhe von ca. CHF: 300'000.– pro Jahr angewiesen.

Der Entlastungsdienst setzt sich für die Integration der behinderten Personen in das Alltagsgeschehen ein. So werden die Familien zu Aktivi-

täten eingeladen, die für sie individuell nur schwer erreichbar wären. Letztes Jahr besichtigten die Familien ‚Schutz und Rettung der Stadt Zürich‘ und besuchten gemeinsam das Eröffnungsspiel im neuen Letzigrund Stadion. Diesen Sommer lädt der Entlastungsdienst die Familien mit ihren Angehörigen in den Tierpark Langenberg ein.

*Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.entlastungsdienst-zh.ch](http://www.entlastungsdienst-zh.ch) oder auf der Geschäftsstelle/Vermittlungsstelle 044 741 13 23.*

## Informationen zum Assistenzbudget

### **Aus: INTEGRATION HANDICAP Mitteilungen 3/08**

Anfang September verabschiedete der Bundesrat ein Aussprachepapier, worin die Leitplanken für die definitive Einführung eines Modelles für die persönliche Asistenz ausserhalb des institutionellen Bereichs enthalten sind. Gegenüber den ersten Ideenskizzen, welche in der Eidg. AHV/IV-Kommission diskutiert und von den Behindertenorganisationen mehrheitlich scharf kritisiert wurden, scheint sich – angesichts des äusserst engen finanziellen Spielraums – wenig bis nichts geändert zu haben. Gegenüber dem derzeit laufenden Pilotversuch sollen weitere Beschränkungen eingeführt werden:

So wird die Zielgruppe auf mündige erwachsene Versicherte eingegrenzt, welche bereits in einem gewissen Masse selbständig sind und die mit dem Assistenzbeitrag verbundene Eigenverantwortung übernehmen können. Zudem wird nur an Assistenzleistungen, die durch direkt angestellte Personen erbracht werden, ein Beitrag entrichtet. Assistenzleistungen von Angehörigen oder Organisationen werden im Rahmen des Assistenzbeitrags nicht entschädigt. Der neue Assistenzbeitrag, der in Ergänzung zur Hilflosenentschädigung ausgerichtet wird, soll sich im Durchschnitt auf 20'000 Franken pro Jahr und Person belaufen. Es wird mittelfristig mit rund 4'000 Personen gerechnet, die einen Assistenzbeitrag in Anspruch nehmen werden.

Erwartet werden Kosten zulasten der IV von jährlich 85 Millionen Franken. Der Assistenzbeitrag soll für die IV kostenneutral eingeführt werden. Dazu sollen die Einsparungen der Kantone, Gemeinden und der Krankenversicherung infolge von Heimaustritten, vermiedenen Heimeintritten sowie der Ablösung von Spitex zumindest teilweise zugunsten der IV ausgeglichen werden. Dies erfolgt, indem die IV ihre Hilflosenentschädigung für Personen im Heim halbiert. Im Gegenzug erhöhen die Kantone die Ergänzungsleistungen und die Betriebsbeiträge an Heime entsprechend. Die noch verbleibenden Mehrausgaben werden durch Einsparungen innerhalb der IV kompensiert.

Die Vorlage mit entsprechenden Gesetzesformulierungen soll Anfang 2009 in die Vernehmlassung gehen.

[www.integrationhandicap.ch](http://www.integrationhandicap.ch)

**AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz** beurteilt den Vorschlag der Landesregierung als ungenügend. Agile ist der Meinung dass der Vorschlag des Bundesrates zahlreiche Behinderungsgruppen diskriminiert. Denn mit der vorgeschlagenen Regelung hat nur eine Minderheit von Menschen mit Behinderung Anrecht auf den Assistenzbeitrag. Die meisten gehen leer aus und können von mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung nur noch träumen.

[www.agile.ch](http://www.agile.ch)

...aus Mitteilungsblatt 3/2008 *insieme cerebral* Winterthur

## Das GIGER MD Therapieinstrument für zu Hause

### Neues zur Kostenübernahme

Die allermeisten kantonalen IV-Stellen übernehmen die Kosten für den Erwerb der GIGER MD Therapieinstrumente für Heimanwendung Erkundigen Sie sich direkt nach den genauen Details einer möglichen Kostenübernahme.

Die GIGER MD Therapie ist eine sanfte neurophysiologische Lern- und Bewegungstherapie, welche erfolgreich zur Behandlung von Cerebralparese eingesetzt wird. Sie basiert auf neuen Erkenntnissen über die Reorganisation von pathologisch funktionierenden zentralen Nervensystemen. Demzufolge können gesunde Teile des Gehirns Aufgaben von geschädigten Nervenzellen übernehmen, sofern sie durch intensives und beharrliches Stimulieren dazu angeregt werden. Die GIGER MD Therapie setzt dies besonders wirksam um, indem koordinative, simultane und symmetrische Bewegungsabläufe zwischen Armen, Beinen und Rumpf vorgegeben werden. Diese Koordinationsmuster werden in physiologisch op-

timaler Lage eingeübt und können dadurch schonend und ermüdungsarm beliebig wiederholt und verankert werden.

Das Potential der GIGER MD Therapie wird oft schon nach einer Therapieelektion ersichtlich, wie zum Beispiel im Bereich der Motorik, Spastik und Wahrnehmungsfähigkeit. Jedoch bedarf es des intensiven und regelmässigen Repetierens, um eine nachhaltige Verbesserung herbeizuführen und macht somit die Heimanwendung der GIGER MD Therapie besonders viel versprechend.

Auf Anfrage beim Therapiezentrum in Solothurn erhalten Sie eine kostenlose und unverbindliche Therapieelektion.

**Combo AG**  
**Tugginerweg 3**  
**4503 Langendorf**  
**Tel. 032 621 97 41**  
**comboag@gigermd.com**  
**www.gigermd.com**

## Musik, eine Hilfe zur Kommunikation – Musiktherapie



*Andreas Leemann*, ist seit 20 Jahren Musiktherapeut mit eigener Praxis in Zürich. Er hat Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung und hat während seiner Ausbildung in Bellikon gearbeitet.

Wollen Sie mehr darüber erfahren? Setzen Sie sich mit ihm einfach direkt in Verbindung, um mehr über dieses Angebot zu erfahren.

**Andreas Leemann**  
**Hegibachstrasse 20**  
**8032 Zürich**  
**Tel. 044 422 79 94 oder 044 825 19 65**  
**andreasleemann@gmx.ch**

## Special Olympics in der Ferienregion Lenzerheide

### Nationale Winterspiele vom 11. bis 14. Dezember 2008 in Lenzerheide

Die Nationalen Winterspiele unter der Schirmherrschaft von Special Olympics, finden vom 11. bis 14. Dezember 2008 in der Ferienregion Lenzerheide statt. In wenigen Wochen hält der Olympische Gedanke Einzug in die Feriendestination. Das Motto der Spiele: „Alle gewinnen, Leistung ist nicht das Wichtigste!“

Die Nationalen Winterspiele für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung finden in diesem Jahr zum dritten Mal statt. Ziel ist es, den Athleten einen Wettkampf mit Sportarten und Kategorien zu ermöglichen, welche an ihr Niveau angepasst sind und wo sie ihre Trainingsergebnisse zeigen können. Auch soll das Publikum auf die Fähigkeiten der Menschen mit einer geistigen Behinderung aufmerksam gemacht werden.

Der enorme Einsatz der behinderten Athletinnen und Athleten verdient unsere Wertschätzung umso mehr, als sie auch im alltäglichen Leben Marathonläufer sind. Sie treffen im Alltag auf viele Hindernisse, oft auch im Umgang mit den Mitmenschen. Man erlebt aber Behinderte immer wieder als lebensfrohe Menschen mit positiver Ausstrahlung.

Insgesamt werden im Dezember 2008 rund 600 Athleten und Athletinnen aus der ganzen Schweiz an den Winterspielen in der Ferienregion Lenzerheide erwartet. Ebenfalls wird mit einer grossen



Anzahl an Betreuern sowie Familienangehörigen gerechnet.

Die Wettkämpfe werden in den Kategorien Alpin Ski, Snowboard, Langlauf, Unihockey in der Halle und Eiskunstlauf ausgetragen.

[www.lenzerheide.com/specialolympics](http://www.lenzerheide.com/specialolympics)

**Lenzerheide Tourismus**  
**Voa principala 68**  
**Postfach**  
**7078 Lenzerheide**  
**Tel. 081 385 11 36**  
**[special.olympics@lenzerheide.com](mailto:special.olympics@lenzerheide.com)**

## Stiftung Wunderlampe

Die Stiftung Wunderlampe erfüllt Herzenswünsche von schwer- und langzeiterkrankten Kindern in der Schweiz. Wir setzen alle Hebel in Bewegung, um kranken oder behinderten Kindern eine Freude zu bereiten.

**Einen Tag bei der Polizei verbringen – seinen Lieblingsstar persönlich kennen lernen – bei einem Formel 1-Rennen live mit dabei sein – mit einem Heissluftballon fahren** und vieles mehr.

Vielleicht hat auch Ihr Kind insgeheim einen ganz besonderen Wunsch, den die Stiftung Wunderlampe vielleicht erfüllen könnte!

**Wunschkarten** erhalten Sie auf der *hiki*-Geschäftsstelle oder informieren Sie sich direkt auf der Internetseite: [www.wunderlampe.ch](http://www.wunderlampe.ch)

# Spenden

## Wir danken herzlich

### Spendeneingang vom 1. Juni 2008 bis 30. September 2008 (Redaktionsschluss)

Paul Schiller Stiftung, Zürich/Lachen  
Eltern Verein (EVO) Oberengstringen  
Frieda Küng-Kaiser-Stiftung, Bern  
Herr Wolfgang Stoess, Triesenberg  
Hans Vogel-Stiftung, Zürich  
Kirchenpflege Zumikon  
Frau Esther Polla, Wetzikon  
Spenden im Gedenken an Frau Marie Greuter,  
Gams  
Hans u. Hulda Klinger-Stiftung, Zürich

MBF Foundation, FL-Triesen  
Staub/Kaiser-Stiftung, Winterthur  
Kath. Pfarramt, Pfyn  
Kath. Pfarramt, Tafers  
OK Kinderkleiderbörse Wülflingen, Winterthur  
Buchmann Kollbrunner Stiftung, Winterthur  
Evangelische Kirchgemeinde, Arbon  
Siemens Schweiz AG, Building Technologies  
Group, Zug  
Hilda u. Walter Motz-Hauser-Stiftung, Horgen

An dieser Stelle erwähnen wir Spenden ab Fr. 100.00. Wir bedanken uns aber selbstverständlich auch bei allen, die uns mit kleineren Beträgen oder sonst in einer Form unterstützt haben.

Zudem durften wir von einer nicht genannt sein wollenden Stiftung einen grosszügigen Unterstützungsbeitrag entgegennehmen, den wir hier nochmals herzlich verdanken.

### Impressum

#### Herausgeber

Verein Hilfe für  
hirnverletzte Kinder  
Mühlebachstrasse 43  
8008 Zürich  
Telefon 044 252 54 54  
Telefax 044 252 55 54  
info@hiki.ch  
www.hiki.ch

#### Redaktion


Ursula Hess, Zürich  
Susanna Wettstein/  
Margreth Blumer, hiki

#### Fotos

S. 2, 3, 5, 15, 16, 18  
hiki-Archiv  
S. 1, 8, 10  
Fam. Büchel  
S. 19 Lenzerheide  
Tourismus

#### Layout und Druck

Druckerei Studer AG  
Horgen



### Fundraising-Tipp Nr. 5

Die Herbstmonate und insbesondere auch die Vorweihnachtszeit sind die Zeit der Wohltätigkeitsbasare. Vielleicht wirken Sie mit in einem Organisationskomitee und können Ihre Mitorganisator/innen davon überzeugen, den Erlös – oder einen Teil davon – *hiki* zukommen zu lassen.



### Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Dienstag bis Donnerstag  
08.00–12.00 Uhr, 13.00–16.00 Uhr  
Während der Öffnungszeiten sind  
Besucher/innen jederzeit herzlich  
willkommen!